



## **Von der “Leitkultur”**

### **zur Kultur**

### **gemeinsamen Lernens**

#### **Zielsetzung**

Wir haben mit Interesse die Initiative der Bundesregierung für die geplanten Integrationsgipfel wahrgenommen und schlagen vor, dass die Gipfel-Teilnehmer ein einjähriges Dialogprogramm beschließen, das unter der Federführung der Integrationsbeauftragten im Zusammenwirken der Religionsgemeinschaften mit den Zugewanderten und allen anderen gesellschaftlichen Gruppen den Dialogprozess, mit dem die Kirchen 1989 ihr Sozialwort wirksam entwickelt haben, für den Integrationsprozess einsetzt. \*

Es geht dabei um vielfältige aufgaben- und ergebnisorientierte Gespräche auf allen kommunalen und anderen regionalen Ebenen, deren Erkenntnisse 2007 in einer Abschlusskonferenz vorzulegen und zu beraten sind.

So - und nur so - wird ein wechselseitiger kritischer Dialog ohne Vertrauensverlust möglich. Die Zugewanderten sind an der Meinungsbildung zu beteiligen, damit nicht über sie, sondern mit ihnen geredet wird. Zugleich macht ein solches Vorgehen bewusst, dass Integration nicht herbeifinanziert oder herbeiverwaltet werden kann und auch nicht von der Politik allein zu verantworten, sondern eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist.

\* Die beiden Kirchen haben ihrem Sozialwort ein Dialogprogramm mit großer Breitenwirkung vorgeschaltet, durch das alle Gruppen der Gesellschaft die Chance bekamen, sich am Erstentwurf zu beteiligen. Diese induktive Methode hat Menschen aller Interessen zusammengeführt, um sich im Gespräch über die soziale Zukunft – oft erstmals - zu begegnen.

Für diesen Prozess der gesamtgesellschaftlichen Kommunikation liefern wir aus der Sicht der Religionen einen ersten Beitrag.

### I. Schritte zum gemeinsamen Lernen

1. Die großen Katastrophen dieses Jahres haben gezeigt, dass die Welt zu einer Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft schrumpft. Deshalb wäre es an der Zeit, dass sich die Religionsgemeinschaften zur gemeinsamen Tat zugunsten Dritter verpflichten und sich dazu auch befähigen. Dafür sind **Strukturen eines gemeinsamen Krisenmanagements der Religionen** zu schaffen.

Solche Kooperationen wären am Ort der Katastrophen friedensfördernd und bei uns zugleich Therapie am integrationspolitischen Meinungsklima, denn mit positiven Beispielen im Rücken würden wir aufhören, den Negativtrend der Medien nur zu bejammern, sondern wir würden positive Beispiele dagegen setzen. Wer sich auf Kooperationen einlässt, nimmt Andere nicht mehr nur in seinen Defiziten wahr, sondern schult den Blick für das, was sie zur gemeinsamen Problemlösung beitragen.

2. Angesagt wäre ferner **eine gemeinsame Friedensvermittlung der Religionen**, denn nahezu alle Konflikte haben eine kulturell-religiöse Dimension. Doch auch dafür gibt es in Deutschland noch keine gemeinsamen Kooperationsstrukturen, obwohl die Welt und insbesondere die Jugend auf den Beweis wartet, dass es Alternativen zum Kampf der Kulturen gibt.

Es wären nicht nur religiös gemischte Teams von Friedensvermittlern auszusenden, sondern auch gemeinsame Delegationen der Konfliktparteien aus den Krisenregionen einzuladen. Das würde der Öffentlichkeit zeigen, dass die Kulturen nicht nur ein Streit-, sondern auch ein Friedenspotential besitzen.

3. Es gibt eine Fülle von Initiativen in der Zivilgesellschaft, die der Ermutigung und der größeren Ausstrahlung bedürfen. Dafür würde sich ein **„interkultureller Markt der Möglichkeiten“** oder eine **„Messe gelungener Beispiele“** eignen, um das vorzustellen und politisch zu würdigen, was die Medien üblicherweise nicht wahrnehmen.

Solange das nicht geschieht, werden auch die Religionsgemeinschaften dabei bleiben, sich als Opfer des Geschehens auszugeben und die Gesellschaft schlechter zu reden, als sie ist.

4. Menschen lernen nicht nur mit dem Kopf, also nicht nur auf der kognitiven Ebene, denn das Lernen ist ein ganzheitlicher Vorgang, für den der Kopf allenfalls Bestätigungswissen sammelt. Ganzheitliches Lernen vermitteln “exposure programme”, also Methoden, bei denen Entscheidungsträger des öffentlichen Lebens **sich bewusst fremden Situationen** aussetzen, etwa so, dass sie ein Wochenende in einer Migranten-Familie verbringen. Dabei lernen sie mehr, als ganze Bibliotheken vermitteln können. Aus dieser Grundidee ein interkulturelles Lernprogramm zu machen, wäre ein wichtiges Kooperationsthema.
5. Kulturkonflikte äußern sich besonders heftig in gegensätzlichen Erziehungsstilen und –zielen. So werden oft unterschwellige Konflikte zwischen öffentlichen Schulen, Religionsgemeinden und Elternhäusern auf dem Rücken der Kinder ausgetragen.

Sind nicht viele Kinder kulturell überfordert oder gar Opfer schwelender Konflikte der Erwachsenen? Es wäre viel gewonnen, wenn die Religionen dieses unausgesprochene Thema bewusst machen und eine Plattform für **Verständigungsgespräche zwischen konkurrierenden Erziehungsmandaten** bieten würden.

## II. Begründung: Die Diskussionslage

Ängste gehen um: Überfremdungsängste, soziale Abstiegsängste, Orientierungsängste und Überforderungsängste.

Sie sind ansteckend und zudem schlechte Ratgeber, denn sie vergiften das Zusammenleben der Kulturen und bewirken genau das, was sie befürchten: polarisierende Entfremdungen. Sie sind abweisend, destruktiv und führen in die defensive Falle.

Dafür gibt es Beispiele aus der öffentlichen Integrationsdebatte. Diese nämlich zensiert, kritisiert, problematisiert und negiert die Zugewanderten. Insbesondere die Jugendlichen nimmt sie allenfalls mehr durch Wegsehen zur Kenntnis, als dass ihnen ein politisches Wort der Ermutigung im Integrationsstress zgedacht würde. Dass ein solches Wort fehlt, fällt kaum noch auf, auch, dass die Mehrheitsgesellschaft die Jugendlichen an den Rand drängt und sie dort widerwillig aushält, anstatt sie in ihre Mitte zu holen. So entstehen gegenseitige Ablehnungen, bei denen auch die Mehrheitsgesellschaft ein wesentlicher Teil des Problems ist.

Solche Mechanismen gegenseitiger Verneinung entstehen vor allem, wenn die neue Grundwertedebatte davon ausgeht, dass Wertebesitzer sich vor ‚Unwerten‘ zugewanderter Kulturen zu schützen hätten. Genau das ist aus dem meist imperativ vorgetragenen Begriff der Leitkultur herauszuhören.

Vor allem Migranten befürchten, dass mit ‚Leitkultur‘ eine Dominanzkultur gemeint ist, die die Zugewanderten anpassungspflichtig macht. Doch die Absicht, sie mit einer Leitkultur integrierbarer zu machen, bewirkt das Gegenteil, weil die Selbstachtung verletzt und dem verdächtigungsreifen Dialog die Chance geraubt wird.

Die Formulierung einer Leitkultur widerspricht der abendländischen Tradition der offenen Gesellschaft, die teilweise mit Blut und Tränen erkämpft wurde und nicht Opfer neuer Ab- und Ausgrenzungsidentitäten werden darf.

Gleichwohl ist zu fragen, was die auseinander strebende Gesellschaft noch zusammen hält. Diese Klammer ist nach den ethnischen und kulturellen Verschiebungen in der Gesellschaft nur in einer interkulturellen Wertedebatte zu finden.

Doch der Zusammenhalt der Gesellschaft gilt als gefährdet und das nicht nur durch Zuwanderung, denn das Fehlen eines gesellschaftlichen Kitts zeigt sich bereits darin, dass die Gesellschaft in Interessenzonen und Verbandsherzogtümer parzelliert und in soziale Parallelgesellschaften aufgeteilt ist, so dass Sonderinteressen über- und gemeinsame Interessen unterbetont werden – bis zur Zerreißprobe.

Deshalb könnte der Versuch, eine ‚Gemeinsame Leitkultur‘ zu entwickeln, also nach einer inklusiven statt exklusiven Variante zu fragen, ein wichtiger Integrationsimpuls für die ganze Gesellschaft sein.

Nach einer unsensiblen Debatte passt der Begriff der Leitkultur nicht mehr zur Sprachhygiene, obwohl eine ‚Gemeinsame Leitkultur‘ das Gegenteil dessen wäre, was die Wunden geschlagen hat. Deshalb schlagen wir vor, eine **Kultur gemeinsamen Lernens** zu entwickeln und zu pflegen.

### III. Wir müssen von einander lernen!

Wir brauchen uns gegenseitig, denn keine Weltmacht, keine Kultur, kein Weltethos, kein Bündnissystem und keine Religion kann aus eigener Kraft

- den Weltfrieden garantieren,
- die internationale soziale Frage lösen,
- die ökologische Zukunft gewährleisten,

- Religionen vor Instrumentalisierungen bewahren,
- den opportunistischen Umgang mit den Menschenrechten beenden und
- das überwinden, was Mahatma Gandhi einst die sieben Fehler der Menschen nannte, nämlich

Spaß ohne Gewissen,  
Wirtschaft ohne Moral,  
Wohlstand ohne Arbeit,  
Wissen ohne Charakter,  
Politik ohne Prinzipien,  
Gottesdienst ohne Opfer,  
Wissenschaft ohne Humanität.

Deshalb brauchen wir lernende Religionen in einer lernenden Gesellschaft in einer lernenden Weltgemeinschaft. Doch das gelingt nur, wenn die Religionen sich nicht über Nebenthemen streiten, während es in der Welt viele Konflikte gibt.

Dabei geht es nicht darum Herrschaftswissen zu speichern, sondern um ein Lernen, das aus Wissen Weisheit macht und das den schöpferischen Umgang mit Andersartigkeit einübt. Es soll nicht nur die Sicherheit des Eigenen thematisiert, sondern auch auf Fremdes neugierig gemacht werden. Angesagt ist ein Lernen, das Konflikte aushält und das auf Dissens nicht mit Gesprächsabbruch reagiert. Es geht um die Entdeckung des alle Differenzen überwölbenden Gesamtinteresses und um den ganzheitlichen Überblick. Das gelingt, wenn der Perspektivenwechsel eingeübt und das trennenden und sezierende Denken durch das hegende und pflegende Denken des Gärtners abgelöst wird.

#### **IV. Der Beitrag der Religionen**

Natürlich ist selbstkritisch zu fragen, ob von den Religionen integrierende Lernimpulse ausgehen können. Allzu oft haben sie Lernverweigerungen nahe gelegt, dogmatische Horizontverengungen verursacht und mehr Gräben geschaffen als Integrationsbrücken.

Doch Zentrum des Glaubens ist Gott. Er ist erhaben, geheimnisvoll und durch menschliche Festschreibungen nicht zu fassen.

Die Göttlichkeit Gottes macht bescheiden und lernfähig. Hingegen schwindet die spirituelle Substanz des Glaubens, wenn Gott zur eifernden, kleinlich nachtragenden Instanz erniedrigt wird.

Gott, der ganz Andere, ist nicht Europäer gegen andere, kein Gruppengott, der nur durch ein kollektives Wir-Gefühl gegen andere gefühlt werden kann, nicht der Anwalt für Ab- und Ausgrenzungsidentitäten und kein Wohlstandsgott, der die Lebenslagen auf der Welt so gewollt hat, wie sie sind. Er hat weder den westlichen noch den östlichen Lebensstil zum Sinn der Geschichte erklärt und er ist kein Kulturgott, der einen Glauben im Mantel dieser und jener Kultur verlangt. Er ist kein Rechthabergott, der seine Geschöpfe gegeneinander glauben lässt, sondern er ist so groß, dass seine Größe den Glaubenden bescheiden macht.

Deshalb bewahrt das Bilderverbot vor fest gefügten Vorstellungen und angemäßigtem Wissen von Gott. Er lässt sich nicht in Begriffe zwängen, nicht besitzen und zum Mittäter unseres Tuns machen. Wer sich auf diesen Gott einlässt, wird gelassen genug, andere gelten zu lassen, von Fremden zu lernen und sich selbst zu relativieren.

Der Glaube bietet also nicht mehr und nicht weniger als die Ermutigung zur offenen Identität und Impulse für eine ‚Kultur gemeinsamen Lernens‘.

Dabei wird man entdecken, dass eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung, wenn auch unterschiedlich begründet, aus jüdischer, christlicher, islamischer und buddhistischer Sicht eine vergleichbare Intention hat.

Auch der Prozess zur “Erklärung des Weltethos” formulierte als Grundforderung: “Jeder Mensch muss menschlich behandelt werden.” Es entfaltete dies in vier Weisungen:

1. Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben
2. Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung,
3. Verpflichtung auf eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit,
4. Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau.

Nicht nur unser Lebensumfeld befindet sich in fortgesetzter Veränderung, sondern auch die Werte unserer Gesellschaft selbst. Dass der Wertewandel ein fortdauernder Prozess ist, gehört zu den Lernerfahrungen des vergangenen Jahrhunderts. Das Bild vom Menschen als Gärtner aus der jüdischen Thora (Genesis 2,15) ruft uns in eine umfassende Verantwortung für alles Geschöpfliche. Das hegende und pflegende Denken des Gärtners fordert den Menschen auf, nach dem Wohlergehen des Anderen zu fragen, inklusiv zu denken und den Perspektivenwechsel einzuüben.

## **Islamische Motive gemeinsamen Lernens**

Um vorhandene Skepsis und Verunsicherung im Diskurs über gemeinsame Werte abzubauen, ist zu fragen:

- Kann es in unterschiedlichen Kulturen mit verschiedenen Menschenbildern einen gemeinsamen Wertekonsens geben?
- Sind die Quellen, aus denen sich die Wertediskussion zwischen Muslimen und Nichtmuslimen speist, beim jeweiligen Gegenüber gleichermaßen als Grundlage gemeinsamen Lernens anerkannt?
- Bestimmen Kultur und Religion die grundlegende Substanz der Werte und Menschenrechte oder bestimmen sie “nur” die Instrumente ihrer Umsetzung?
- Erleichtert oder erschwert der Diskurs das Heraufkommen von Kultur-Essenzen als Vorstellung von “Unverhandelbarkeiten”?
- Wie könnte ein Diskurs aussehen, der allen Beteiligten neue (erweiterte) oder/und gemeinsam erfahrene und erfahrbare Werte als tragfähige Diskussionsplattform eröffnet?
- Wie kann verhindert werden, dass der Diskurs über Werte lediglich als eine verbrämte Aufforderung verstanden wird, dass die Standards durch die Muslime lediglich normativ zu ratifizieren seien, ohne am vorherigen Diskurs auf Augenhöhe beteiligt worden zu sein. Erkennbar ist das z.B. an der sich ständig wiederholenden Frage, ob “der Islam” oder “das islamische Recht” oder “der Qur’an” mit den Vorgaben des Grundgesetzes vereinbar seien, oder an dem häufig gehörten Einwand, der Islam habe keine Aufklärung gekannt und sei daher prinzipiell mit der Moderne nicht kompatibel.
- Diesen Essentialismus, bei dem die Diskussion lediglich abstrakt geführt wird, gilt es grundsätzlich zu vermeiden. Er hat nicht unerheblichen Anteil an der Verhinderung von echter Integration bzw. führt zur Neigung, die bereits vollzogene Integration rückgängig zu machen.

Doch von muslimischer Seite ist auch theologisch zu begründen, dass die Suche nach gemeinsamen Werten eine genuin islamische Forderung ist.

In einem Wertestreit einen Konsens zu finden (Güterabwägung), zieht sich durch das islamische Denken auf all seinen Ebenen: Philosophie Theologie, Ethik, Recht.

Ausgleich und Balance, Aufeinander-Zugehen und Kompromiss in allen Angelegenheiten der Gestaltung von Lebensraum, der Verzicht und das Hinnehmen von Nachteilen im Detail zugunsten eines größeren Ganzen, welches allen Gesellschaftsmitgliedern dient, lässt sich unschwer in den genuinen islamischen Quellen nachlesen.

Konsens ist das islamisch verinnerlichte Wesen der Zusammenarbeit von gesellschaftlichen Gruppen. Gemeinschaften sollen von einander lernen und sich kennen, d.h. ihre Vorstellungen vom Leben, ihre Fähigkeiten der Lebensbewältigung.

Der Muslim ist nicht per se der bessere Mensch. Hiervon zeugt auch ein Prophetenwort, welches besagt, dass diejenigen Menschen, die vor der Annahme des Islams die im Charakter edelsten waren, es auch nach der Annahme sind. {Vgl.(Bu) [Sun:694] nach Miftah} Dies belegt, dass vorzüglicher Charakter also sehr wohl auch ohne Bekenntnis auftreten kann. Dieses sollten MuslimInnen in der Begegnung mit Nicht-MuslimInnen erinnern und so ihrerseits Zuschreibungen vorbeugen. In allen wichtigen Angelegenheiten des Zusammenlebens werden im Qur'an die Menschen allgemein und nicht die "Muslime" im Besonderen angesprochen.

Muslim sein, ist eine Haltung und beschränkt sich nicht auf das seit der Zeit der Herabsendung des Qur'ans lediglich erneut formulierte Glaubensbekenntnis. (Siehe Qur'an, folgt dem DIN dem Wege/der Lebensart Abrahams.....3:65-67 und 2:136) Die philosophische Grundlage aus dem islamischen Menschenbild geht davon aus, dass der gegenwärtige Lebensraum der Menschen ein solcher ist, in dem unendlich viele Gemeinschaften wetteifern um das Bessere von Vielem. Unterschiedliche Vorstellungen und die Vielfalt von Ideen in der Gestaltung dieses Lebensraumes werden als natürliche Ausstattung (Fitra) der menschlichen geschöpflichen Natur, und damit als positive Kraft angesehen.

Der Islam (wenngleich MuslimInnen sich damit bisweilen schwer tun) kann mühelos eine Methodik oder eine Erkenntnis, die in einem anderen Kulturraum entwickelt wurde, anerkennen und sich zu eigen machen, wenn sie diese Bedingung erfüllt, besser für alle zu sein und damit nützlich für die Gemeinschaft der Menschen schlechthin. (Prinzip Maslaha).

Wissen wird als Gut aller Menschen angesehen und darf nicht benutzt werden, um Ungerechtigkeiten zu installieren. Das Prinzip der Gerechtigkeit gegenüber allen (auch sich selbst gegenüber) und allem ist ein Prinzip, welches nahezu die Grundlage des ganzen philosophisch/theologisch/rechtlichen Gefüges der Lebensart (Din) bestimmt. Gerech ist es demnach auch, das weltanschauliche "Gebäude" einer anderen Gemeinschaft respektvoll zu betrachten. Nur durch die Zusammenarbeit kann der Mensch nach islamischer Auffassung die Würde verwirklichen, die der Schöpfer ihm, d.h. allen Menschen, verliehen hat. Diese Vorstellung bedingt den Respekt vor der gegebenenfalls differierenden Auffassung des anderen.

Dieses Konzept der Geschöpflichkeit und des aus muslimischer Perspektive damit verknüpften höchsten Gottesrechtes im Anderen bedingt indes keine unzumutbare Vereinnahmung, da der Respekt gegenüber dem Anderen eben nicht ihre oder seine Anerkennung dieses Prinzips der Geschöpflichkeit voraussetzt. Vielmehr drückt sich in diesem Konzept eine muslimische Verbindlichkeitserklärung an alle Menschen aus.

Die Vorstellung, dass es allen Menschen gut gehen soll (Allah sagt, er versorge die Gläubigen und die Nichtgläubigen), wird nicht unbedingt ausschließlich ethisch/altruistisch gesehen, sondern auch kausal/logisch: Wenn es einem Teil der Menschen nicht gut geht und sie in einer Wertegemeinschaft leben, mit deren Werten sie nicht zurecht kommen, oder deren Werte nur für einen Teil der Gemeinschaft gelten, wird es bald niemandem mehr gut gehen und Werte werden bald keinen Wert mehr haben. Die Aussage Gottes, wonach Er sich vorbehält, über menschliches Denken und Handeln in Bezug auf Glauben oder Nichtglauben ein Urteil zu fällen, ist eine der wichtigsten Aussagen zur Friedenserziehung. Unterschiedliche Wertvorstellungen dürfen nicht zur Anmaßung von Rechten führen, diese auf Kosten anderer durchzusetzen. Daraus folgt, dass nach gemeinsamen Werten zu suchen ist.

### **Christliche Motive gemeinsamen Lernens**

Christliche Theologen melden Bedenken an, wenn eine Wertedebatte zeitlose und unverrückbare ethische Werte sammeln und auflisten soll. Auch wenn es in der Bibel Beispiele einer normativen Ethik gibt, hat der Glaubende in jeder Situation neu zu entscheiden (Situationsethik).

Das Tun kommt aus dem antwortenden Glauben, der sich in konkreten Entscheidungssituationen ver-antwortet. Auch die 10 Gebote sind nicht einfach Norm, obwohl sie gerne in der christlichen Interpretation als Charta von Grundwerten verstanden werden. Für sie gilt auch, dass der Glaubende eine innere Beziehung zum Inhalt dieser Werte aufbauen und aus christlicher Freiheit heraus handeln soll. Ethisch ist, was dem Leben dient, was das Leben bewahrt und was die Würde bewahrt, die Gott dem Menschen gegeben hat. Infolgedessen ist eine Wertepädagogik heute eine Erziehung dazu, in der Verantwortung vor Gott und dem eigenen Gewissen selbst werten zu lernen. So ist Wertepädagogik Erziehung zur selbst verantworteten Wertung.

Gemeinsames Lernen setzt voraus, sich auf Fremdes einzulassen. In der Begegnung mit dem Fremden und in eigener Fremdheitserfahrung liegt ein Wesensmerkmal christlicher Existenz. Dem Beispiel Abrahams folgend geht es darum, sich dem Fremden auszusetzen und das Vertraute zu verlassen, wobei

die einzige Sicherheit der Glaube an die Zusagen Gottes ist, ein treuer und mitwandernder Gott zu sein. Auch Gott selbst wird in der Bibel immer wieder als der ganz Andere, als der Fremde erfahren und entzieht sich so menschlichem Zugriff. Schließlich vermittelt das neutestamentliche Bild von den Christen als wanderndem Gottesvolk, das keine bleibende Statt hat, sondern die zukünftige sucht (Hebräer 13,14 ) eine grundlegende Skepsis gegenüber jeder Form selbstgemachter Sicherheit und dem Beharren im Vorfindlichen.

Der biblischen Tradition nach gibt es überzeugenden Glauben auch außerhalb der eigenen Glaubensgemeinschaft. (Jesus: "Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden"; Lukas 7,9). Weiter gibt es in der Bibel auch in anderen Religionen überzeugendes ethisches Handeln (vgl. Jesu Gleichnis vom barmherzige Samariter Lukas 10,25-37). Christlicher Glaube ist folglich bereit und auch aufgerufen, mit anderen Religionen gemeinsame Werte zu formulieren.

Deshalb sind trotz unterschiedlicher theologischer Ausgangspositionen Initiativen gemeinsamen Lernens der Religionen zu fördern.

Das gemeinsame Handeln der Religionen hat sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Gleichwohl sind gemeinsame Projekte eher noch die Ausnahme und eine Ausweitung solcher Aktivitäten ist dringend notwendig. Diese Beispiele sind dennoch glaubwürdige Zeugen dafür, dass gemeinsame Werte gelebt und in die Tat umgesetzt werden können. Dazu gehören Initiativen wie die Gebete der Religionen, Abrahamsfeste, die Aktion "Grünhelme", die Entwicklung einer Theologie der Integration und der Konvivenz, Begegnungen auf Kirchentagen und Katholikentagen und gemeinsame Fortbildungswochen von Imamen, Pfarrerinnen und Pfarrern.

## V. Das Grundgesetz und die Menschenrechte

An der Kultur des gemeinsamen Lernens sollten sich alle Bürgerinnen und Bürger - mit der ohne religiöse Bindung - in der Verantwortung für das Gemeinwesen beteiligen.

Dazu gehören:

- Menschenwürde und Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt (Art. 1)
  - Freiheit der Person und Recht auf Leben (Art. 2)
- Gleichheit vor dem Gesetz sowie Gleichberechtigung und Diskriminierungsverbot (Art. 3)
  - Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4)
  - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Art. 5)
- Schutz von Ehe und Familie sowie gleiche Bedingungen für uneheliche Kinder (Art. 6)
- Rahmen für das Schulwesen, insbes. für den Religionsunterricht (Art. 7)
  - Versammlungsfreiheit (Art. 8)
  - Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9)
- Schutz von Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10)
  - Freizügigkeit im Bundesgebiet (Art. 11)
  - Berufsfreiheit (Art. 12)
  - Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13)
  - Gewährleistung des Eigentums (Art. 14)
- Verbot von Ausbürgerung und Auslieferung (Art. 16)
  - Asylrecht (Art. 16a)
  - Petitionsrecht (Art. 17)

Wenn auch einige Grundrechte wie Versammlungs-, Koalitions- und Berufsfreiheit Deutschen vorbehalten sind, garantiert gleichwohl die übergeordnete Bindung der staatlichen Gewalt an die Menschenwürde die Achtung und den Schutz anderer.

Bedeutsam ist auch der Schutz der Grundrechte durch die Gewährleistung der Verfassungsbeschwerde unabhängig von der Nationalität. (Art. 93,1).

Es ist also im Zusammenleben mit Migranten kaum eine Situation vorstellbar, die nicht im Rückgriff auf diesen Grundrechtekatalog geregelt werden könnte. Er enthält eine detaillierte und weitreichende Garantie der Grundrechte, die sich ausdrücklich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt bekennt. Auch die Erkenntnis, dass sich Freiheitsrechte und Demokratie gegenseitig bedingen, ist Grundlage unserer politischen Ordnung.

Auch der in der *Charta der Grundrechte* von 2000 festgeschriebene Grundrechtekatalog (inzwischen auch Bestandteil des europäischen Verfassungsentwurfs) eröffnet in Art. 25 die Möglichkeit von Individualbeschwerden an die Europäische Kommission für Menschenrechte.

Auch wenn die Menschenrechte zunächst im westlichen Kontext formuliert

und durchgesetzt wurden, sind sie in ihrem universellen Geltungsanspruch doch für eine Anerkennung und Würdigung aus unterschiedlichen kulturellen Perspektiven offen. Auch in der westlichen Welt haben sie eine bis heute nicht abgeschlossene konflikthafte Lerngeschichte durchlaufen.

Diese Basis bietet gerade für eine multikulturell geprägte Einwanderungsgesellschaft einen hilfreichen Orientierungsrahmen, da sie eine Rückbindung an das normative Prinzip der freien und gleichberechtigten Selbstbestimmung implizieren. Sie beinhalten die kulturellen Freiheitsrechte, zu denen vor allem die Religionsfreiheit, das allgemeine Persönlichkeitsrecht der kulturellen Lebensgestaltung sowie spezifische Rechte kultureller Minderheiten gehören. Der universelle Anspruch der Menschenrechte kann jedoch nur dann glaubwürdig vertreten werden, wenn der Gleichheitsgrundsatz, auf dem sie beruhen, konsequent angewendet wird.

Vielfältige Formen der Diskriminierung von Migranten, religiösen und ethnischen Minderheiten in Europa (physische Attacken, Behinderung bei der Religionsausübung, diskriminierende Behandlung bei Behörde, verzerrte Darstellungen in den Medien bis zu Hindernissen bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie dem erschwerten Zugang zu Bildung und Ausbildung) haben gezeigt, dass ein rechtlicher Rahmen geschaffen und ausgefüllt werden muss, mit dem Diskriminierungen durch staatliche und private Institutionen geahndet werden können, für den eine Gesetzgebung zur Antidiskriminierung den Weg eröffnet.

Wenn die Menschenrechte, an die das GG gebunden ist, die Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland und Europa mit seiner Idee von Sicherheit und Freiheit darstellen, können die europäischen Gesellschaften eine dauerhafte Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen über längere Zeit weder hinnehmen noch rechtfertigen. Sie würden sonst selbst Schaden nehmen und die ethischen und politischen Grundlagen des demokratischen Staates in Frage stellen. Andererseits kann eine glaubwürdige Vermittlung von demokratischen und freiheitlichen Prinzipien, des Rechtes auf Selbstbestimmung und der Gleichheit aller Menschen im privaten und öffentlichen Leben gegenüber den Zugewanderten nur dann gelingen, wenn sie auch in der Praxis angewendet werden.

In unserer Einwanderungsgesellschaft sind deshalb die Religionsgemeinschaften und die säkularen Gruppierungen dazu aufgerufen, die Menschenrechte zum normativen Maßstab von Integrationspolitik und zum Leitmotiv für eine Kultur des gemeinsamen Lernens zu machen.

Jörgen Nieland, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration